

# Wir machen KYCleinfach, damit Geldwäschet schwierig wird

-Handbuch-

zum Modul "Transparenzregister" Mit diesem Modul wollen wir Ihnen den Umgang mit dem Transparenzregister erleichtern und Sie darin unterstützen Compliance-Prozesse effizienter und effektiver zu gestalten.

Im Folgenden beschreiben wir wie Sie das Modul erfolgreich einrichten und beantworten Fragen zum Umgang mit dem Modul und wie das Modul technisch funktioniert.

Sollte Ihre Frage mit diesem Handbuch nicht beantwortet werden, senden Sie uns einfach eine Mail an fragestunde@kycnow.de.

Eine Frage wollen wir vorweg beantworten:

## Welche Leistungen bieten Sie an?

Unsere Leistungen im Zusammenhang mit dem Transparenzregister lassen sich in drei Kategorien unterteilen.

- Abruf von Daten
- Abgleich der Daten
- Unstimmigkeitsmeldungen

## **Inhaltsverzeichnis**

Einrichten des Moduls	3
Guide	3
FAQsBrauche ich einen eigenen Account beim Bundesanzeiger?	3 4
Abruf von Daten	5
Guide	5
FAQs Beziehen Sie die Daten direkt vom Bundesanzeiger? Brauche ich weiterhin ein berechtigtes Interesse? Wie schnell kommen die Daten wieder zurück? Bekommen wir die Daten auch strukturiert? Bekommen wir die Daten auch als PDF? Was passiert, wenn die Transparenzregister Auskunft leer ist?	6 6 6
Abgleich der Daten	7
Guide	7
FAQ Wie wird die Mitteilungsfiktion abgebildet?	
Unstimmigkeitsmeldungen	11
Wie stellen Sie eine Unstimmigkeit fest?	
Anhang	12
Modellierung unserer Unstimmigkeitsprüfung	12

<sup>-</sup> Mit klicken im Inhaltsverzeichnis, auf Links oder STRG+F können Sie das Handbuch nach Schlagwörtern durchsuchen-

# Einrichten des Moduls

Um unser Modul erfolgreich nutzen zu können, müssen Sie zuvor folgende Schritte erledigt haben:

- 1. Account beim Bundesanzeiger anlegen.
- 2. Die Login-Daten für den Bundesanzeiger in unserer Anwendung unter "Einstellungen" hinterlegen.

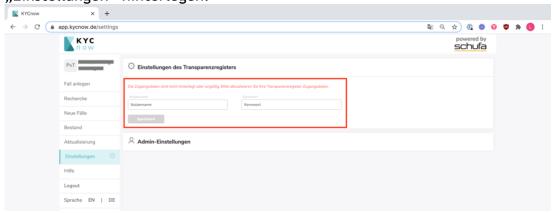


Abbildung 1

- 3. Die Zahlungsart, die Sie beim Transparenzregister hinterlegt haben, im Rahmen des Onboardings bei uns hinterlegen. Mit dieser müssen Sie außerdem mindestens 1x erfolgreich beim Transparenzregister bestellt haben.
  - a. Zahlen Sie per Lastschrift, bitten wir Sie anzukreuzen, die Kontodaten vorzubelegen.



Abbildung 2

4. Stellen Sie bitte sicher, dass vor jeder Bestellung mit Hilfe von KYCnow ihr Dokumentenkorb im Transparenzregister leer ist.

# Brauche ich einen eigenen Account beim Bundesanzeiger?

Ja, Sie müssen sich einen Account beim Bundesanzeiger anlegen. Über diesen Account wird mit dem Transparenzregister interagiert, also bspw. Abfragen getätigt oder Unstimmigkeitsmeldungen versendet.

Ihre Login Daten werden dabei verschlüsselt hinterlegt, sodass diese nur von Ihnen geändert werden können. Die Login-Daten werden zu Beginn automatisch von uns validiert und können zu keinem Zeitpunkt eingesehen werden.

## Wer Stellt die Rechnung?

Sie bekommen von uns monatlich eine Rechnung geschickt. Separat erhalten Sie vom Bundesanzeiger, entsprechend Ihrer Abrufe, Rechnungen. Die jeweilige Gebühr, die vom Bundesanzeiger erhoben wird, können Sie der Transparenzregistergebührenverordnung (TrGebV) bzw. <u>hier</u> entnehmen.

## Ist eine Sammelrechnung möglich?

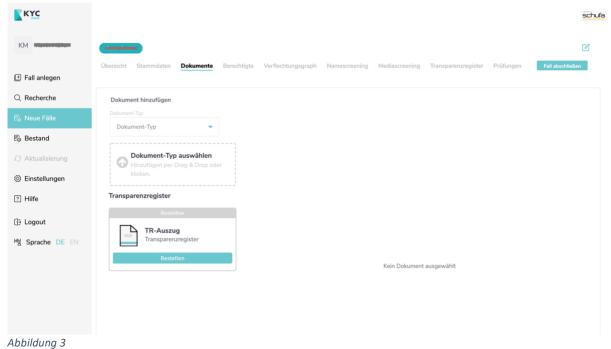
Wir bieten Ihnen die Möglichkeit alle Abfragen des Tages zu sammeln und diese in einer "Warenkorbbestellung" abzugeben. Dies hat zur Folge, dass Sie anstelle mehrerer Rechnungen am Tag nur eine Rechnung am Tag vom Bundesanzeiger bekommen.

Technisch bedeutet die Warenkorbbestellung, dass wir abends alle Anfragen des Tages gebündelt an den Bundesanzeiger verschicken. Bei Einzelbestellungen wird die Abfrage sofort an den Bundesanzeiger geschickt.

Sie können sich zu Beginn für eine der zwei Möglichkeiten entscheiden. Sollten Sie im Laufe der Nutzung auf die jeweils andere Möglichkeit umsteigen wollen, können Sie sich jederzeit an unseren Kundenservice (<a href="mailto:fragestunde@kycnow.de">fragestunde@kycnow.de</a>) wenden. Eine Monatliche Rechnungsstellung ist leider nicht möglich.

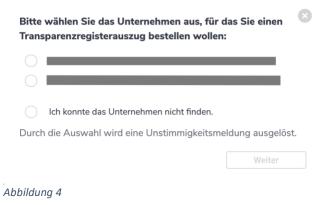
# **Abruf von Daten**

Unter dem Reiter "Dokumente" können Sie einen Transparenzregister-Auszug bestellen.



Danach erscheint ein Fenster in dem Sie das Unternehmen, für das Sie den Auszug bestellen wollen, auswählen können.

Alternativ können Sie auch auswählen das Unternehmen nicht gefunden zu haben. Dies führt zu einer <u>Unstimmigkeitsmeldung</u>.



Um den Bestellvorgang abzuschließen, müssen Sie den Anfragegrund angeben. Dieses Feld ist zwingend auszufüllen.



Abbildung 5

## Beziehen Sie die Daten direkt vom Bundesanzeiger?

Nein, wir stehen in keiner Partnerschaft mit dem Bundesanzeiger, sondern erhalten die Daten durch Abruf des Transparenzregisters.

## Brauche ich weiterhin ein berechtigtes Interesse?

Ja, ein berechtigtes Interesse ist Pflicht.

#### Wie schnell kommen die Daten wieder zurück?

Wir können keine konkrete Zeit angeben, da wir nicht in der Bearbeitung der Abfragen involviert sind. Hat der Bundesanzeiger die Abfrage bearbeitet, bekommen Sie dies von uns sofort mitgeteilt. Die Verzögerung zwischen der Mitteilung des Bundesanzeigers und der Weiterleitung durch uns dauert nur wenige Minuten.

Die Dauer der Bearbeitung durch den Bundesanzeiger liegt zwischen ein paar Stunden und ein paar Tagen.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass eine detailliertere Beschreibung des berechtigten Interesses eine schnellere Rückmeldung zur Folge hat.

## Bekommen wir die Daten auch strukturiert?

Ja, dazu lesen wir die Dokumente via OCR (optische Zeichenerkennung) aus. Die Struktur ist wie folgt:

- 1.) Vorname
- 2.) Nachname
- 3.) Geburtsdatum
- 4.) Wohnsitz
- 5.) Umfang der wirtschaftlichen Berechtigung
- 6.) Typ der wirtschaftlichen Berechtigung

#### Bekommen wir die Daten auch als PDF?

Ja, Sie können sämtliche Daten auch als PDF-Datei exportieren.

#### Was passiert, wenn die Transparenzregister Auskunft leer ist?

Eine Leere Transparenzregister Auskunft ist nicht unüblich. Sie wird auch als Negativattest bezeichnet und bedeutet, dass dem Transparenzregister keine Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten gemacht wurden.

Dies kann bedeuten, dass von der Mitteilungsfiktion profitiert wird. Andererseits ist es auch möglich, dass noch keine Mitteilung getätigt wurde. In diesem Fall ist eine <u>Unstimmigkeitsmeldung</u> abzugeben.

Grundsätzlich empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- 1.) Prüfen, ob bereits in einem der anderen Register nach §20 II GwG die notwendigen Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten stehen.
- 2.) Sind in den anderen Registern keine Angaben gemacht worden, ist eine Unstimmigkeitsmeldung abzugeben.

# Abgleich der Daten

Nachdem die Abfrage durch den Bundesanzeiger bearbeitet wurde, können Sie die Transparenzregisterauskunft unter dem Reiter "Transparenzregister" einsehen.

Dort zeigen wir Ihnen alle ermittelten wirtschaftlich Berechtigten an und stellen die Daten aus dem Transparenzregister den von Ihnen ermittelten Daten (KYCnow-Akte) gegenüber und überprüfen auf Unstimmigkeiten.

Sie können die Daten der KYCnow-Akte in der rechten Spalte händisch eintragen und ändern.

Beispiel 1, Keine Unstimmigkeiten festgestellt:

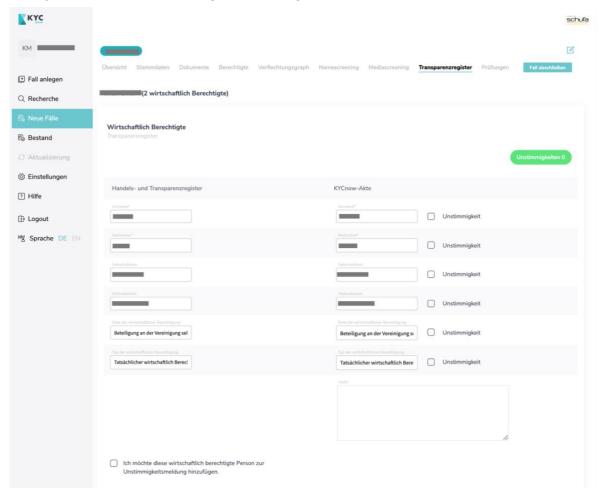


Abbildung 6

Wenn wir Unstimmigkeiten bei einer wirtschaftlich berechtigten Person feststellen, markieren wir die Felder rot.

Möchten Sie einen wirtschaftlich Berechtigten ihrer Unstimmigkeitsmeldung beifügen, können Sie dies unten links auswählen.

Beispiel 2, Unstimmigkeiten festgestellt

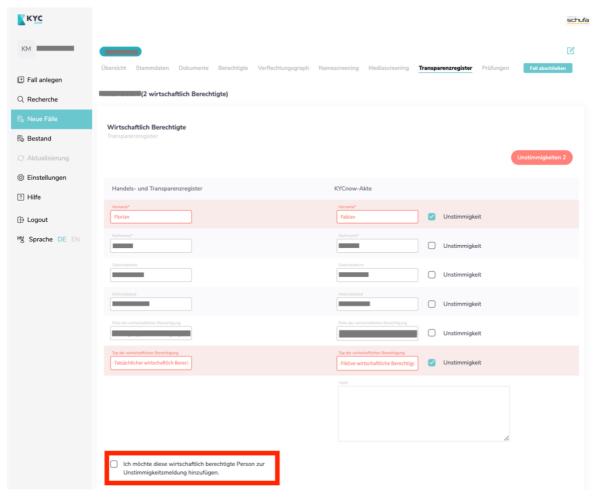


Abbildung 7

Sie können unter dem Reiter "Transparenzregister" außerdem auch:

- 1. Angeben, dass sich weitere wirtschaftlich Berechtigte aus anderen Registern ergeben.
- 2. Eine weitere wirtschaftlich Berechtigte Person Ihrer KYCnow-Akte beifügen. Wenn Sie hier klicken, erscheint darüber eine neue Kartei für einen wirtschaftlich Berechtigten, in der Sie alle ermittelten Angaben händisch eintragen können.
- 3. Eine Unstimmigkeitsmeldung auslösen. Wenn Sie eine Unstimmigkeitsmeldung auslösen, werden sämtliche Unstimmigkeiten die Sie erkannt und ausgewählt haben automatisch an das Transparenzregister übermittelt
- 4. Den Transparenzregisterauszug als PDF-Datei herunterladen.

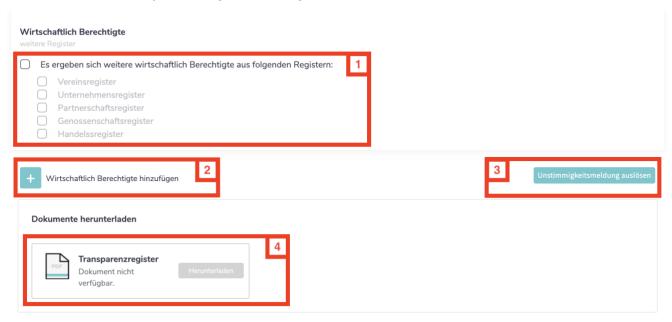


Abbildung 8

## Wie wird die Mitteilungsfiktion abgebildet?

Macht das in Frage stehende Unternehmen von der Meldefiktion Gebrauch, äußert sich das in einem leeren Transparenzregisterauszug (Negativattest). Der wirtschaftlich Berechtigte muss in diesem Fall aus dem Handelsregister oder einem der anderen Register nach §20 II 1 GwG zu entnehmen sein.

Aus technischen Gründen können wir eine Mitteilungsfiktion nur dann abbilden, wenn Sie das Modul GWG mitgebucht haben, da dieses den Abruf der notwendigen Daten aus dem Handelsregister beinhaltet.

Haben Sie das Modul GWG mitgebucht, teilen wir Ihnen sowohl die Mitteilungsfiktion als auch die entsprechende Quelle mit.

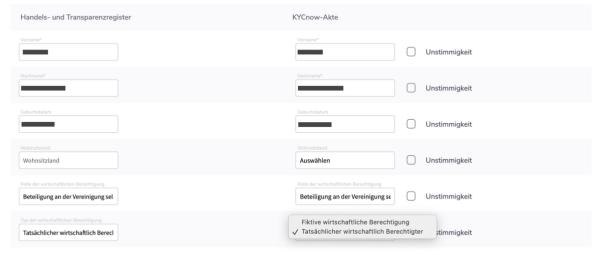


Abbildung 9

Es kann vorkommen, dass Sie eine Person doppelt angezeigt bekommen. Dies passiert, wenn sowohl in das Transparenzregister als auch in eines der anderen möglichen Register eingetragen wurde.

# Unstimmigkeitsmeldungen

## Wie stellen Sie eine Unstimmigkeit fest?

Wir unterscheiden §23a I 4 GwG folgend zwischen drei verschiedenen Arten von Unstimmigkeiten:

- A) Die Rechtseinheit ist im Transparenzregister nicht eingetragen
- B) Es wurden abweichende / keine wirtschaftlich Berechtigte ermittelt
- C) Einzelne Angaben zu einem wirtschaftlich Berechtigten weichen ab Wird eine Unstimmigkeit ermittelt, können Sie diese über unsere Anwendung direkt an das Transparenzregister melden.

Zur Ermittlung von Unstimmigkeiten, gleichen wir die Daten aus dem Transparenzregister mit denen aus dem Handelsregister, sowie mit den von Ihnen ermittelten Daten ab. Eine Modellierung der genauen Vorgehensweise können sie dem Anhang entnehmen.

Die von uns ermittelte Unstimmigkeitsmeldung ist als Empfehlung zu verstehen.

Woher erhalte ich die Rückmeldungen zu den Unstimmigkeitsmeldungen? Unstimmigkeitsmeldungen werden vom Bundesanzeiger bearbeitet. Von diesen bekommen Sie auch Rückmeldung zu Unstimmigkeitsmeldungen, die Sie gesendet haben.

Sie können die Rückmeldung jederzeit über unsere Oberfläche abrufen und/oder als PDF-Datei exportieren.

Sie können die Rückmeldung außerdem auch über ihren Account beim Bundesanzeiger abrufen.

Hat der Bundesanzeiger die Meldung bearbeitet, bekommen Sie dies von uns sofort mitgeteilt. Die Verzögerung zwischen der Mitteilung durch den Bundesanzeiger und der Weiterleitung durch uns dauert nur wenige Minuten.

# **Anhang**

# Modellierung unserer Unstimmigkeitsprüfung

Der Nachfolgende Prozess geschieht zu großen Teilen automatisch. Damit Sie aber nachvollziehen können welche Schritte dieser Prozess durchläuft, haben wir den gesamten Prozess moduliert.

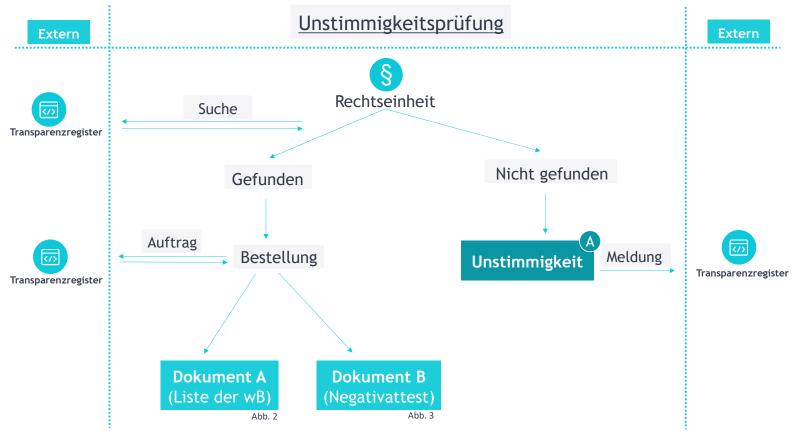
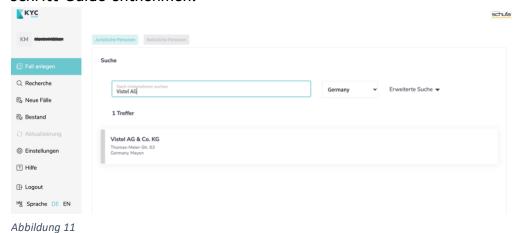


Abbildung 10

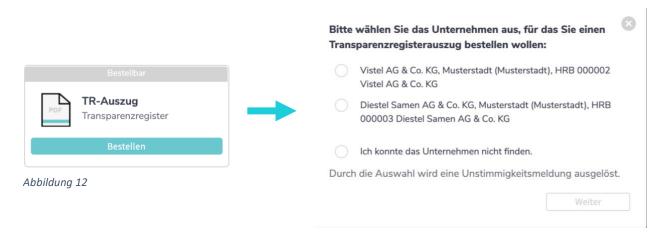
In unserer Anwendung erfolgt die Suche nach der Rechtseinheit, für die ein Transparenzregisterauszug bestellt werden soll, in mehreren Teilschritten.

Zu Beginn haben Sie das in Frage stehende Unternehmen bereits gesucht und Ihrem Bestand beigefügt.

Eine genaue Beschreibung dieser Vorgehensweise können Sie unserem Schritt-für-Schritt-Guide entnehmen.



Zur Bestellung des Transparenzregisterauszugs (näheres auf <u>Seite 5</u>) bieten wir Ihnen eine Liste möglicher Treffer an. Um Tippfehler etc. auszuschließen, kann die Liste auch ähnliche Treffer beinhalten.

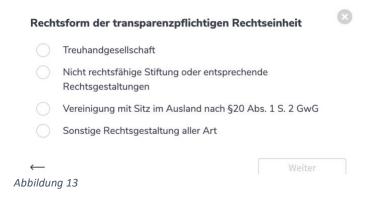




#### Fall A (vgl. Abbildung 9):

Ist die Rechtseinheit beim Transparenzregister nicht zu finden, kann eine Unstimmigkeitsmeldung aufgegeben werden.

Hierzu werden Sie nach der entsprechenden Auswahl darum gebeten, die Rechtsform der transparenzpflichtigen Rechtseinheit anzugeben. Dies dient dem korrekten Ausfüllen der Unstimmigkeitsmeldung.



Im Anschluss werden Ihnen nochmals alle Informationen des betroffenen Unternehmens aufgezeigt, mit der Möglichkeit, diese auch nochmal zu Bearbeiten.

Überprüfen Sie diese Informationen bitte sorgfältig, bevor Sie die Unstimmigkeitsmeldung an das Transparenzregister schicken!



Abbildung 14

Wenn Sie das Unternehmen hingegen gefunden haben, erhalten Sie nach ein paar Tagen den Transparenzregisterauszug.

Je nach Inhalt des Dokuments können Sie die weitere Vorgehensweise auf <u>Seite 14 (Szenario: Negativattest)</u> oder auf <u>Seite 15 (Szenario: Transparenzregisterauszug erhalten)</u> nachvollziehen.

# Szenario: Negativattest

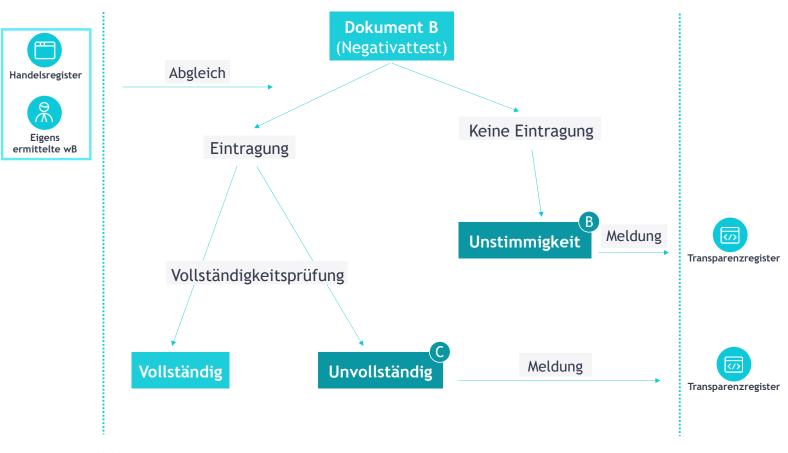


Abbildung 15

Falls Sie vom Transparenzregister ein Negativattest erhalten haben, prüft unsere Anwendung im nächsten Schritt auf entsprechende Einträge im Handelsregister und, falls von Ihnen angegeben, auf von Ihnen ermittelte wirtschaftliche Berechtigte.

B Fall B:

Sollte trotz Abgleich keine Eintragung ermittelt worden sein, deutet dies darauf hin, dass zu Unrecht von der Meldefiktion gebraucht gemacht wurde, was zu einer Unstimmigkeitsmeldung (B) führt.

Wurden hingegen Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten ermittelt, werden diese im nächsten Schritt auf Vollständigkeit überprüft.

Fall C:

Sind die Angaben unvollständig, ist wiederum eine Unstimmigkeitsmeldung an das Transparenzregister abzugeben.

# Szenario: Transparenzregisterauszug erhalten

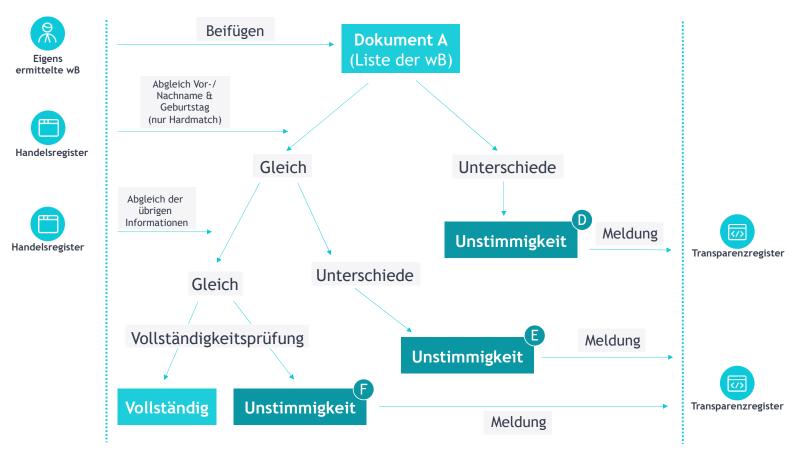


Abbildung 16

Wenn Sie ein Transparenzregisterauszug erhalten haben, fügen wir diesem zunächst, falls vorhanden, die von Ihnen ermittelten wirtschaftlichen Berechtigten hinzu.

Im nächsten Schritt werden anhand von Vor- und Nachnamen sowie dem Geburtstag nach Treffern im Handelsregister gesucht. Die Suche erfolgt dabei nur nach Hardmatch.

#### Beispiele:

Auszug 1	Auszug 2	
Max Mustermann	Max Mustermann	<
Max Muestermann	Max Müstermann	0
Max Musterman	Max Mustermann	0

🕠 Fall D

Sollte bei dem ersten Abgleich Unterschiede festgestellt werden, kann dies als Unstimmigkeitsmeldung an das Transparenzregister geschickt werden.

Wenn im ersten Abgleich keine Verschiedenheiten erkannt wurden, werden im nächsten Schritt alle übrigen Informationen abgeglichen.



## Fall E:

Kommt es hier zu Unstimmigkeiten, können Sie diese wiederum an das Transparenzregister melden.

Im letzten Schritt, falls auch die übrigen Informationen keine Unterschiede aufweisen, wird auf Vollständigkeit der Angaben geprüft.



## Fall F:

Sind die Angaben nicht vollständig, können Sie dies ebenfalls an das Transparenzregister melden.